

Für die Zukunft gesattelt.

Auswirkungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) auf die Jugendhilfe - Sachstand

Ausschuss für Kinder, Jugendliche
und Familien am 20.09.2021



Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

- Das Gesetz trat am 10.06.2021 in Kraft.
- Als SGB VIII-Reform hat das KJSG umfangreiche Auswirkungen auf die Jugendhilfe in unterschiedlichen Arbeitsbereichen.
- Im Zusammenhang mit der Gesetzesänderung des Adoptionshilfegesetzes vom 01.04.2021 kommen ebenfalls neue Aufgaben auf das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) zu, für die ein Rechtsanspruch der Bürgerinnen und Bürger besteht.

Übersicht der wesentlichen Änderungen des KJSG Seite 1/2

Ifd. Nr.	Einzelgesetz	Bereich	Unterbereich	geänderte Paragraphen (§§)	Inhalt der Änderung (Kurzfassung)
1	SGB VIII	Allg. Vorschriften	Recht auf Erziehung	1	Erweiterung der Jugendhilfeziele
2	SGB VIII	Allg. Vorschriften	Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung	4a	Zusammenarbeit mit Zusammenschlüssen
3	SGB VIII	Allg. Vorschriften	Begriffsbestimmungen	7	Neufassung Begriffsbestimmung
4	SGB VIII	Allg. Vorschriften	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	8a, 8b	Erweiterung des Aufgabenbereiches
5	SGB VIII	Allg. Vorschriften	Ombudsstellen	9a	Schaffung von Ombudsstellen
6	SGB VIII	Leistungen	Jugendarbeit	11	Erweiterung der Leistungen
7	SGB VIII	Leistungen	Jugendsozialarbeit	13a	Regelungen der Schulsozialarbeit
8	SGB VIII	Leistungen	Allg. Förderung der Erziehung in der Familie	16	Erweiterung der Beratung und Leistungen
9	SGB VIII	Leistungen	Mutter/Vater-Kind-Maßnahme	19	Ausweitung des Personenkreises
10	SGB VIII	Leistungen	Hilfe in Not	20	Erweiterung der Leistungen
11	SGB VIII	Leistungen	Tagesbetreuung	22, 22a	Konkretisierung der Leistungen
12	SGB VIII	Leistungen	Hilfe zur Erziehung	27	Konkretisierung des Leistungskataloges
13	SGB VIII	Leistungen	Eingliederungshilfe	35a	Konkretisierung der Voraussetzungen
14	SGB VIII	Leistungen	Hilfeplanung (allgemein)	36	Konkretisierung des Verfahrens
15	SGB VIII	Leistungen	Steuerungsverantwortung, niederschwellige Hilfen	36a	Einbeziehung der Jugendhilfeplanung
16	SGB VIII	Leistungen	Zuständigkeitsübergang	36b	weitere Anforderungen bei der Hilfeplanung
17	SGB VIII	Leistungen	Zusammenarbeit mit Eltern bei stationären Hilfen	37	Konkretisierung der Zusammenarbeit
18	SGB VIII	Leistungen	Zusammenarbeit mit Pflegepersonen	37a	Konkretisierung der Zusammenarbeit
19	SGB VIII	Leistungen	Sicherung der Rechte von Pflegekindern	37b	Vorhaltung Schutzkonzept & Beschwerdestelle für Pflegekinder
20	SGB VIII	Leistungen	Hilfeplanung (bei stationären Hilfen)	37c	Perspektivklärung

Übersicht der wesentlichen Änderungen des KJSG Seite 2/2

lfd. Nr.	Einzelgesetz	Bereich	Unterbereich	geänderte Paragraphen (§§)	Inhalt der Änderung (Kurzfassung)
21	SGB VIII	Leistungen	Auslandsmaßnahmen	38	Bündelung der einzelnen Regelungen
22	SGB VIII	Leistungen	Hilfe für junge Volljährige	41	Veränderung Leistungstatbestand & Übergangsgestaltung
23	SGB VIII	Leistungen	Nachbetreuung junge Volljährige	41a	Erweiterung der Nachbetreuung
24	SGB VIII	Andere Aufgaben	Betriebserlaubnisverfahren	45 bis 47	Konkretisierungen
25	SGB VIII	Andere Aufgaben	Familiengerichtliche Verfahren	50	Vorlage des Hilfeplanes
26	SGB VIII	Andere Aufgaben	Verfahren nach dem JGG	52	Konkretisierung der Zusammenarbeit
27	SGB VIII	Andere Aufgaben	Auskunft aus dem Sorgeregister	58a	Konkretisierungen / Erweiterungen
28	SGB VIII	Träger	Jugendhilfeausschuss	71	Erweiterung
29	SGB VIII	Träger	Tätigkeitsausschluss	72a	Konkretisierungen
30	SGB VIII	Träger	Vereinbarungen (ambulante Hilfen, Sonderpflege)	77	Konkretisierungen / Erweiterungen
31	SGB VIII	Träger	Gesamtverantwortung	79	Konkretisierungen / Erweiterungen
32	SGB VIII	Träger	Qualitätsentwicklung, Jugendhilfeplanung, Strukturelle Zusammenarbeit	79a, 80, 81	Konkretisierungen / Erweiterungen
33	SGB VIII	Örtl. Zuständigkeit	Erlaubnis Kindertagespflege und Vollzeitpflege	87a	Änderung Erlaubnis Kindertagespflege
34	SGB VIII	Örtl. Zuständigkeit	Auskunft aus dem Sorgeregister	87c	Konkretisierungen / Erweiterungen
35	SGB VIII	Kostenbeteiligung	Vermögen, Kindergeld, Kostenbeitrag junger Mensch	92, 94	Neuregelungen
36	SGB VIII	Statistik	Kinder- und Jugendhilfestatistik	98 bis 102	Konkretisierungen / Erweiterungen
37	KKG	Kinderschutz	Kooperation & Information	03. Mai	Konkretisierungen / Erweiterungen
38	SGB IX	Gesamtplanung	Gesamtplanungsverfahren	117, 119	
39	BGB	Anordnungen	Verbleibensanordnung bei Familienpflege	1632, 1696, 1697a	Erweiterung der Dauer

Besondere Herausforderungen/ Neuerungen für das AKJF

Änderungen durch das KJSG:

- Rückmeldung, Einbeziehung von Fachkräften/Berufsheimnisträgern bei Meldungen gem. § 8a SGB VIII
- Nachbetreuung, Rückkehr in Hilfen, Anspruch auf Beratung gem. § 41a SGB VIII
- Beratung, Unterstützung der leiblichen Eltern von Kindern, die im Rahmen der Jugendhilfe in stationären Hilfen gem. § 34, 33, 35a SGB VIII leben
- Beratung und Unterstützung von Pflegefamilien gem. § 33 SGB VIII
- Schutz von Geschwisterbeziehungen gem. § 36 (2) SGB VIII

Besondere Herausforderungen/ Neuerungen für das AKJF

Änderungen durch das Adoptionshilfegesetz:

- Rechtsanspruch auf Durchführung einer Eignungsprüfung (§ 7 AdVermiG)
- Berichtspflicht über das Ergebnis der Eignungsprüfung (§ 7 Abs. 3 AdVermiG)
- Rechtsanspruch leiblicher Eltern auf allgemeine Information nach der Adoption, dies gilt auch für Stiefkind- und Fremdoptionen (§ 8b AdVermiG)
- Hinweis an die Adoptiveltern auf Akteneinsichtsrecht des Kindes (§ 9c Abs. 3 AdVermiG)
- Verpflichtende Beratung bei Stiefkindadoption vor Antragsstellung und Einwilligung (Ausstellen von sog. Beratungsscheinen) (§ 9a AdVermiG)

Konsequenzen der gesetzlichen Änderungen

- Die Fülle der neuen Aufgaben und Herausforderungen durch die gesetzlichen Veränderungen in der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der Perspektive des Landesvorhabens, den Kinderschutz aufgrund der Missbrauchsfälle in Lügde, Münster und Bergisch Gladbach weiter auszubauen, stellen die Jugendämter vor große Herausforderungen.
- Der sich hierdurch ergebende personelle Mehrbedarf im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird derzeit ermittelt.

Für die Zukunft gesattelt.

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

Kreis Warendorf
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
www.kreis-warendorf.de

